

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

L a n d e s v e r f a s s u n g s g e s e t z,
mit dem die NÖ Gemeindewahlordnung 1974 geändert wird

Die NÖ Gemeindewahlordnung 1974, LGB1 0350, wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 Abs.3 entfallen die Worte "und wird mit der Zustellung an das Mitglied des Gemeinderates oder den Ersatzmann rechtskräftig".
2. Im § 13 Abs.3 entfällt der Nebensatz "für die das Formular zu verwenden ist" und wird weiters folgender Satz angefügt:
"Bei Ausstellung einer Wahlkarte gemäß § 12 Abs.3 sind die Worte 'besondere Wahlkarte' anzumerken."
3. Im § 15 erhält der bisherige Text die Bezeichnung "Abs.1";
§ 15 Abs.2 lautet:
"(2) Für die besonderen Wahlbehörden gemäß § 44a gelten die Bestimmungen über die Sprengelwahlbehörden mit Ausnahme des § 28d Abs.4, soweit nicht anderes bestimmt wird, sinngemäß."
4. Im § 16 Abs.2 tritt anstelle der Zitierung "§ 15" folgende Zitierung: "§ 15 Abs.1".

4a. Dem § 19 Abs.3 wird folgender Satz angefügt:

"Die Vorschläge für die besonderen Wahlbehörden gemäß § 44a sind spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag einzubringen oder zu ergänzen."

5. Nach § 28 Abs.2 wird folgender Abs.3 angefügt:

"(3) Die Gemeinde hat darüberhinaus die Entscheidung unverzüglich durch öffentlichen Anschlag kundzumachen. Die Kundmachung muß Name, Geburtsdatum und Anschrift des von der Entscheidung Betroffenen enthalten."

6. Im § 28b lautet der erste Satz:

"Gegen die Entscheidung gemäß § 28 Abs.1 können der Einspruchswerber sowie der von der Entscheidung Betroffene binnen drei Tagen nach Zustellung, darüberhinaus jeder Staatsbürger binnen drei Tagen nach Beginn der Kundmachung (§ 28 Abs.3), schriftlich oder telegraphisch die Berufung an die Bezirkswahlbehörde bei der Gemeindewahlbehörde einbringen."

7. § 29 Abs.3 lautet:

"(3) Die Wahlvorschläge müssen dem in der Verordnung gemäß § 73a Abs.1 enthaltenen Muster entsprechen."

8. Im § 59 Abs.1 tritt anstelle der Zitierung " (§ 26)" folgende Zitierung: " (§ 23 Abs.2)".

9. Im § 74 Abs.1 lit.h wird vor der Zitierung "34 Abs.1" die Zitierung "28 Abs.3," eingefügt.